

Nicht ungehörig, sondern äußerst sinnvoll



Gigi Deppe ist Erste Vorsitzende der Justizpressekonferenz und Leiterin der ARD-Rechtsredaktion/Hörfunk.

Das Bundesverfassungsgericht ermöglicht es Journalisten, die schwerpunktmäßig aus Karlsruhe berichten, bei vielen Entscheidungen noch vor Bekanntgabe die Pressemitteilung abzuholen. Die Praxis ist für Juristen ungewohnt – und doch gibt es sehr gute Gründe dafür.

Bei meinen Juristen-Freunden ist eines sehr beliebt: Darüber zu schimpfen, wie viele Fehler die Medien bei der Berichterstattung über die Justiz machen. Leider haben sie oft recht, und ich habe viel damit zu tun, die Arbeitssituation meines Berufsstandes zu erklären: vor allem, unter welchem ungeheuren Zeitdruck unsere Produkte entstehen.

Bei der Berichterstattung über das Bundesverfassungsgericht muss es besonders schnell gehen, weil häufig die ganze Gesellschaft darauf wartet. Gerade für die Nachrichtenagenturen ist es eine große Herausforderung, Entscheidungen mit über hundert Seiten innerhalb weniger Minuten in der ersten Eilmeldung auf den Punkt zu bringen. Auch bei den elektronischen Medien kommt es auf extreme Schnelligkeit an. Wenn das Gericht ein Gesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt, stellt sich sofort die Frage: Wurde überhaupt ein wichtiger Teil gekippt? Hat das Gericht in seinem Urteil vielleicht irgendwo Bedingungen versteckt, wie ein neues Gesetz auszusehen hat? Welche Folgen hat das alles für die Politik?

Wer aus Karlsruhe berichtet, weiß das. Es braucht Zeit, um sorgfältig über juristische Feinheiten zu informieren. Im Internetzeitalter sind Fehler sehr gefährlich. Falsche Akzente oder Bewertungen können kaum mehr ausgebügelt werden. Ist es ungehörig, Vertretern der Presse vorab Einblick in eine Entscheidung zu gewähren? Wir wissen, dass in der Welt der Juristen die Verkündung ein sehr wichtiger formaler Akt ist. Das Verfassungsgericht händigt deswegen wohl gerade nicht den Urteilstext, sondern nur die Pressemitteilung aus. Wichtig auch: Das Bundesverfassungsgericht ist ein Gericht sui generis, ein höchst politisches Gericht. Es trifft auf Grund seiner großen Gestaltungsmacht eine besondere Sorgfaltspflicht, dass seine Entscheidungen in der Öffentlichkeit inhaltlich richtig rezipiert werden. Ist das Vorgehen des Gerichts ungehörig, weil die Verfahrensbeteiligten noch nichts vom Inhalt der Entscheidung wissen, wenn sie vor der Verkündung den Gerichtssaal betreten?

Bei schriftlichen Beschlüssen – also in der weit überwiegenden Zahl der Bekanntgaben – werden Beteiligte und Journalisten parallel informiert. Die für die Presse auferlegte Sperrfrist hat außerdem zur Folge, dass bis zum Ende der Frist eben auch kein Kontakt zu den Verfahrensbeteiligten aufgenommen wird. Und bei den wenigen mündlichen Verkündungen pro Jahr ist den Parteien ohnehin klar, dass einige Anwesende im Saal mehr wissen als sie – mindestens die Mitarbeiter des Gerichts, möglicherweise aber auch andere mit Insiderkenntnissen.

„Zügige und korrekte Berichterstattung“

Was unter Juristen wenig bekannt ist: Journalisten haben einen hohen berufsständischen Ethos, sich zurückzuhalten und privilegierte Information nicht vorab preiszugeben – schon, weil sonst die Quellen versiegen. Es ist in den meisten anderen Bereichen der Politik völlig selbstverständliche Praxis, dass ein bestimmter Kreis von Medienvertretern etwas erfährt, was sie erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen können. Die Rede der Bundeskanzlerin gibt es vorab in Schriftform. Die Bevölkerung, für die sie gedacht ist, hört sie erst am Abend, die Journalisten haben sie dagegen schon am Nachmittag in der Hand. Das ist nicht respektlos gegenüber der Allgemeinheit. Es fördert vielmehr eine zügige und korrekte Berichterstattung und ist deswegen für die breite Öffentlichkeit sinnvoll. Das Ereignis selbst wird dadurch nicht entwertet.

Es ist weder meine Aufgabe noch meine Absicht, die Medienarbeit des Verfassungsgerichts zu verteidigen. Wir in Karlsruhe akkreditierten Journalisten können nur aus unserer praktischen Erfahrung schildern, dass die Vorgehensweise des Gerichts die Vermittlung sehr komplexer Inhalte leichter macht – zum eindeutigen Nutzen von Lesern, Hörern und Zuschauern. Als Justizpressekonferenz versuchen wir das unsere zu tun, um einen gleichberechtigten Zugang aller Kollegen sicherzustellen, die sich die obersten Gerichtshöfe zum Arbeitsschwerpunkt gemacht haben.